

Hygienekonzept für den Betrieb des SachsenEnergie-Eiskanal in der Saison 2021/2022

Allgemeines

Die nachfolgende Konzeption soll den sicheren Ablauf des Trainings- und Wettkampfbetriebs am SachsenEnergie-Eiskanal ermöglichen. Das Hygienekonzept beschreibt Maßnahmen die im Bereich des Trainings, des Wettkampfes, sowie im dazugehörigen Umfeld der Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Beschäftigte der Wintersport Altenberg GmbH getroffen werden müssen, um einen maximalen Infektionsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Alle am Trainings- und Wettkampfgeschehen beteiligten Personen sind angehalten, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu wahren. Personen, die sich gesundheitlich nicht gut fühlen (Fieber, Husten, Schnupfen) werden aufgefordert, dem SachsenEnergie-Eiskanal fernzubleiben und gegebenenfalls einen Arzt zu konsultieren.

Auf der Sportanlage gelten folgende grundlegende Regeln:

- Regelmäßige Handhygiene / Desinfektion
- Maskenpflicht (Medizinischer Mund-Nasen-Schutz) in Innenräumen sowie bei Unterschreitung des Mindestabstandes
- Mindestabstand von 1,5 Metern
- Beschilderungen folgen

Sofern sich Personen dem Hygienekonzept nicht unterwerfen, sind diese nicht berechtigt, am Veranstaltungsgeschehen am SachsenEnergie-Eiskanal teilzunehmen. Das Konzept ist verpflichtend für alle involvierte Personen.

Hygienebeauftragte der Nationen, Vereine, Verbände, Veranstalter usw.

- Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben obliegt grundsätzlich dem Veranstalter der Wettkämpfe. Im Trainingsbereich übernehmen diese Aufgabe die verantwortlichen Trainer/innen bzw. die Personen, die damit beauftragt wurden.
- Zu deren Aufgaben gehört es, die besonderen Hygienemaßnahmen zu kommunizieren und deren Einhaltung gewissenhaft zu kontrollieren.
- Ebenso ist der/die Hygienebeauftragte der Ansprechpartner für die Mitarbeiter/innen des SachsenEnergie-Eiskanal.
- Der Hygienebeauftragte des SachsenEnergie-Eiskanal ist Bahnkoordinator Tino Klein (t.klein@wia-altenberg.de, 0160-94727944).

Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten

- Zur schnelleren Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten und zur eigenen Sicherheit der Teams sollten Mannschaften ihr Training in isolierten Kleingruppen organisieren.

- Athlet*innen, die Symptome eines Infektes (starker Husten, Fieber) zeigen, sind sofort vom Team zu isolieren und ärztlich zu überprüfen. Erst wenn ein SARS-CoV-2 Infekt auszuschließen ist, kann der/die Athlet*in wieder ins Teamgefüge zurückgeführt werden.

Gesundheitschecks

- Vor der ersten Maßnahme eines Teams unterziehen sich alle Athlet*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen einem Infektionstest. Dieser darf am Anreisetag nicht älter als 48 Stunden sein. Die Tests werden durch die entsendende Organisation (Nation, Verband, Verein usw.) organisiert. Die angewandten Tests entsprechen den international vorgeschriebenen Standards zur Identifizierung von SARS-CoV-2-Infektionen.
- Die Ergebnisse der Tests werden vom/von der Hygienebeauftragten der entsendenden Organisation schriftlich (per Mail an: t.klein@wia-altenberg.de) an den SachsenEnergie-Eiskanal übermittelt.
- Positiv getestete Personen werden sofort mindestens 14 Tage unter ärztlich angeordnete Quarantäne gestellt und dürfen erst nach einer erneuten Gesundheitsuntersuchung am weiteren Trainings- und Wettkampfgeschehen am SachsenEnergie-Eiskanal teilnehmen.
- Für das Training und die Wettbewerbe des RBSV gelten die RBSV-Regularien. Die Trainer/innen/Betreuer/innen bestätigen mit der Anmeldung der Sportler/innen, dass diese Regularien eingehalten werden.
- Damit der Veranstalter von Wettkämpfen den betroffenen Personenkreis zu einer möglichen Infektion (Verfolgung Infektionskette) an die Gesundheitsbehörde weitergeben kann, sind die Kontaktdaten aller am Training/Wettkampf beteiligten Sportler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen, sowie aller an der Sportstätte arbeitenden Personen beim Hygienebeauftragten des SachsenEnergie-Eiskanal zu hinterlegen.

Zufahrt zum /Fahrten innerhalb/ Bewegung innerhalb des SachsenEnergie-Eiskanal

- Die Zufahrt zum SachsenEnergie-Eiskanal erfolgt für Sportler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen ausschließlich über die Tore A und D. Das Tor B steht dafür nicht zur Verfügung.
- Innerhalb des SachsenEnergie-Eiskanal wird direkt die entsprechende Starthöhe angefahren.
- Falls bei einem Bahnbezug in einem Bahnabschnitt zeitgleich das Bahnpersonal Arbeiten zur Bahnpräparierung durchführt, ist die Bahn zu verlassen.
- Alle anderen Bewegungen im Bahngelände sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Zutritt Zuschauer*innen

- Am SachsenEnergie-Eiskanal haben auch Zuschauer*innen im Trainingsbetrieb Zutritt. Sofern sich mehr als ca. 300 Zuschauer*innen nach Schätzung des Bahnbetreibers auf der Sportanlage befinden, hat dieser Maßnahmen zu ergreifen, dass die Anzahl der Personen begrenzt wird.
- Der Sportbetrieb wird von den Veranstaltern/Nutzern so organisiert, dass kein Kontakt zwischen den Zuschauer*innen und dem Sport entsteht. Eine entsprechende Beschilderung wird an den Eingangstoren sowie den sensiblen Bereichen (Start, Ziel) angebracht.

Transport

- Die Fahrer*innen der Transportfahrzeuge tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Alternativ dazu kann auch eine Plexiglasscheibe zwischen Fahrerraum und Fahrgastraum zur Anwendung kommen.

- Im Transporter sind maximal 7 Personen einschließlich dem/der Fahrer*in zugelassen.
- Der Bahnbetreiber sorgt für ausreichend Transportkapazität, damit im Zielbereich zu große Ansammlungen an Athlet*innen vermieden werden.
- Anpassungen der Regeln aufgrund besonderer Eigenheiten der Transportfahrzeuge, können in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten vorgenommen werden.

Raumprogramme

Starthäuser/Umkleiden

- Die Nutzung der Umkleiden ist für alle Athlet*innen auf ein Minimum zu beschränken (Schuhe wechseln, Helm und Visier vorbereiten).
- In den Starthäusern gilt es, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Athlet*innen herzustellen. Die Umkleiden sind entsprechend markiert.
- Der Zutritt ist auf eine gewisse Anzahl an Athlet*innen und Betreuer*innen beschränkt. Die maximale Anzahl der Personen ist durch die Größe des Gebäudes begrenzt. Die genauen Zutrittszahlen sind an den Gebäuden vermerkt.
- In den Umkleiden ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Umkleiden werden regelmäßig nach Wechsel der Nutzergruppen desinfiziert.
- Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.
- Die Ein- und Ausgänge sind ausgeschildert.
- Die Umkleiden werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

Auslaufgebäude

- In den Auslaufgebäuden gilt es, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Athlet*innen herzustellen. Umkleidebereiche sind entsprechend markiert.
- Der Zutritt ist auf eine gewisse Anzahl an Athlet*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen beschränkt. Die maximale Anzahl ist durch die Größe des Gebäudes begrenzt. Die genauen Zutrittszahlen sind an den Gebäuden vermerkt.
- In den Umkleiden ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Umkleiden werden regelmäßig nach Wechsel der Nutzergruppen desinfiziert.
- Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.

Zielgebäude

- In den Zielgebäuden ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen dort arbeitenden Personen sicherzustellen. Gelingt dies nicht – wie z.B. bei den Zeitnehmern, wo die Technik meist eng verbaut ist – werden Trennwände aufgestellt.
- Der Zutritt ist auf eine maximale Anzahl an Personen beschränkt. Die genauen Zutrittszahlen sind an den Gebäuden vermerkt.
- Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In allen Innenräumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern, ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.

Messtechnik

- Beim Betreten der Messtechnik ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Aufenthalt hier ist so kurz wie möglich zu gestalten.
- Der Zutritt ist jeweils nur für eine Person zugelassen.

- Die Übergabe der Startlisten erfolgt durch die Aussparung in der Plexiglasscheibe.
- Die Startlisten, welche vorher von der Trainer*innen oder Betreuer*innen usw. ausgefüllt werden, befinden sich im Eingangsbereich auf einem Tisch. Hier werden diese mit einem mitzubringenden, eigenen Stift ausgefüllt. Nach der Abgabe in der Messtechnik ist das Gebäude unverzüglich wieder zu verlassen.
- Das Zielgebäude und die Messtechnik ist kein Aufenthaltsraum, Wärmerraum oder Pausenraum für Trainer*innen, Betreuer*innen usw.
- Trainings- und Wettkampfergebnisse sind ausschließlich aus dem entsprechenden Internetportal (www.bobbahn.eu) herunter zu laden. Die Möglichkeit zur Nutzung des Counters/Druckers besteht nicht.
- Desinfektionsmittel steht ausreichend zur Verfügung.

Diese Grundregeln zur Nutzung von Räumlichkeiten in Sportstätten gelten für alle Räume, in denen Personen arbeiten oder sich aufhalten, sodass in dieser Konzeption nicht alle Bereiche detailliert erfasst werden müssen.

Medien

Alle Medienvertreter*innen, die einen direkten Kontakt zu den Athlet*innen und Trainer*innen benötigen müssen bei Zutritt zur Sportanlage einen negativen Infektionstest (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen. Medienvertreter*innen ohne direkten Kontakt müssen einen Fragebogen ausfüllen. Die Arbeitsbereiche der Medienvertreter*innen sind wie folgend organisiert:

- In den Mediabereichen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen dort arbeitenden Personen gewährleistet sein.
- Der Zutritt der Räumlichkeiten ist auf eine maximale Anzahl an Personen beschränkt. Die maximale Anzahl ist von der Größe des Gebäudes abhängig. Die genauen Zutrittszahlen sind an den Gebäuden vermerkt.
- Sofern die Abstände nicht gewährleistet werden können, sind Raumteiler aufzustellen.
- Am Eingang der Bereiche stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.

Weil die Medienvertreter*innen vom direkten Kontakt mit den Athlet*innen und Trainer*innen abhängig sind, werden dafür folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen:

- Live-Interviews sind grundsätzlich möglich. Entsprechende Abstände zu den Athlet*innen sind dabei einzuhalten und durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- Pressekonferenzen können per Videokonferenz organisiert werden.

Helfer*innen und Kampfrichter*innen

- Kampfrichter*innen, die mit den Athleten*innen in direkten Kontakt treten (technische Kontrolle, Messung Körpergewichte etc.), benötigen einen Infektionstest, der nicht älter als 48 Stunden ist. Diese Tätigkeiten können aber auch von Trainer*innen übernommen werden, die bereits getestet sind.
- Ansonsten reicht für alle anderen Helfer*innen und Kampfrichter*innen zur Ausübung ihrer Tätigkeiten zum Wettkampf ein ausgefüllter Fragebogen zu ihrem Gesundheitszustand.

Zuschauer*innen bei Wettkämpfen

Insofern Zuschauer*innen für weitere Veranstaltungen zugelassen sind, gelten zum Schutz der Wettkampfteilnehmer folgende Regelungen:

- Der Veranstalter verpflichtet sich zur Umsetzung der allgemein gültigen Bestimmungen für Großveranstaltungen.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, alle Bereiche auf der Sportanlage so zu kennzeichnen bzw. abzusperren, dass kein direkter Kontakt von Zuschauer*innen zu den Athleten*innen möglich ist (Mindestabstand).
- Die maximale Anzahl an Zuschauer*innen ist mit der dafür zuständigen Gesundheitsbehörde abzustimmen.

Verhalten außerhalb von Training und Wettkampf

Folgende Verhaltensregeln werden bei Aufenthalten außerhalb der Trainings-/Wettkampfzeit empfohlen:

- Möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit meiden
- Beim Spazierengehen/Sport ist ein Abstand von 1,5 Metern zu Dritten empfohlen
- Nur wenig häusliche Besuche empfangen
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen
- Den direkten Kontakt mit potentiell erkrankten Personen meiden
- Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken oder Treppengeländer regelmäßig reinigen und desinfizieren
- Hygienischer Umgang bei der Zubereitung von Lebensmitteln
- Eigene Hygienemaßnahmen optimieren und intensivieren, z. B. konsequent regelmäßig Händewaschen und Desinfizieren
- Dokumentation von Kontaktpersonen (entsprechende Auflistung mitbringen)
- Dokumentation der Tagesaktivitäten und des Trainings
- Nutzung der Corona-App

Weitere Hygienekonzepte stehen zur Verfügung für

- Mitarbeiter/innen der WiA
- Touristische Nutzung (Events, Gästebob, Ice-Tubing)
- Wettkampfkonzert Corona FIL
- Covid-19-Präventionsrichtlinien der IBSF
- Trainingskonzept BSD Kadersportler
- Div. Schutzkonzepte zur Durchführung von Wettbewerben

Altenberg, 01.10.2021



Jens Morgenstern
Geschäftsführer